

109-4/1487

46 listů

list č. 7a; 13b; 31a; 32b; 36b
manic

č. 4 fotografie přikročena

13.8.2009 Jurek

Počet listů ve složce neodpovídá počtu listů uvedených
na obálce

Abteilung III
III.1 - T 5207/44

Prag, den 26. Oktober 1944.

Ministerium
26. OKT. 1944

An
Herrn Ministerialrat Dr. G i e s
in Kauze
durch den Herrn Abteilungsleiter III.

Betreff: Ankauf von Kunstwerken für die Galerien in
Böhmen und Mähren aus dem Sonderfonds des
Führers, der als Ersatz für die der Galerie
in Linz zugewiesenen Bilder aus
Eauclaitz und Prag in Höhe von
1 Million RM zur Verfügung steht.

Vorgang: Vorlage an den Herrn Staatsminister vom
21. Juli ds. J., obige Zahl, telefonische
Anfrage vom 25. ds. M.

Auf Grund einer Entscheidung des Herrn Staats-
ministers vom 26. Juli ds. J., St. M. IV C-20 f/43 hat der
Verwalter des reichseigenen Kunstgutes, Professor Dr.
S w o b o d a, zusammen mit dem Direktor der Böhmischo-
Mährischen Landesgalerie, Professor Dr. C i b u l k a,
und dessen Vertreter, Dr. V. N o v o t n ý, nach einer
Aussprache mit dem Bevollmächtigten des Führers für die
Linzer Landesgalerie, Dr. V o s s, im Dorotheum in
W i e n folgende Bilder gekauft, die als Reichsleih-
gabe der Böhmischo-Mährischen Landesgalerie in P r a g
zugewiesen wurden:

- 1./ Kölner Schult, 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts,
"Christus vor dem Hohen Priester" 90.000.-- RM
 - 2./ Jakob Jordaens: "Der Narr" 60.000.-- RM
 - 3./ "Apostelkopf" 40.000.-- RM
 - 4./ Abraham von Beyeren: "Stilleben mit
Flaschen" 60.000.-- RM
- 250.000.-- RM



Auf

IV 0-20

1a

Auf Grund des mir in Abschrift zugegangenen
Schriftens des Herrn Staatsministers vom 22. August
ds. J., Nr. St. M. - Z b - H. 3200/44 an den Herrn
Beichsminister und Chef der Reichskanzlei wird von
weiteren Ankäufen bis nach Kriegsende abgesehen.

Im Auftrage:

h. long

jetzt nicht auf dem Markt kommen, bitte ich
zu genehmigen, dass von der Fahrer-Gesellschaft
ein Betrag bis zur Höhe von 500.000.-- RM
zum Ankauf von Werken flämischer Kunst ver-
wendet werden darf.

hoy

*Jan
Krey*



Deutsches Staatsministerium
für Böhmen und Mähren
Prag IV.

4

4 Fotografien.

Frei durch Ablösung
Reich



4

Ministerialrat Dr. Heckel

Prag, den 27. Mai 1944.

III/1 - T 5207/44

5
Ministerialrat
Prag 31. MAI 1944

An
Herrn Ministerialrat Dr. G i e s .

Betrifft: Ankauf von bedeutenden Werken der deutschen Kunst für Galerien in Böhmen und Mähren

Bezug : Ihre Anfrage vom 23. ds. M., St. M. IV 0 - 20 d/43

Im Laufe des letzten Jahres sind Werke der deutschen Kunst, die ihrem Werte nach für eine Anschaffung aus der Führer-Million hätten in Betracht kommen können, nicht angeboten worden. Auch Reisen von Professor Dr. S w o b o d a nach M ü n c h e n und W i e n , die der Erwerbung repräsentativer deutscher Kunstwerke galten, haben zu einem Ergebnis nicht geführt. Die Angelegenheit wird dauernd weiter verfolgt.

Heckel

St. M. IV 0-20 c/43

Prag, den 23. Mai 1944.

6

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn v.Both.

In Sachen Einkauf von Kunstwerken für die Galerien
in Böhmen und Mähren beziehe ich mich auf die dort.
Zuschrift vom 4.8.v.Js. - ohne Zeichen und die dort.
an den Herrn Staatsminister gerichtete Vorlage vom
10.2.d.Js. - Zeichen III e 122 - 36 und bitte um eine
baldgefällige weitere Mitteilung über den derzeitigen
Stand der Angelegenheit.

11518

2.) Wv. am 23.5.1944 bei dem Unterzeichner.

23. 11. 44

1.

7

ORR.Dr. von B o t h

Prag, den 10. Februar 1944.

III e 122-36

11. FEB. 1944

An den
Herrn Staatsminister
44-Obergruppenführer F r a n k ,
durch den
Herrn Abteilungsleiter III.

ges. Herkel
1942.

Betrifft: Ankauf von Kunstwerken für die Galerien in Böhmen und Mähren aus dem Sonderfonds des Führers, der als Ersatz für die der Galerie in L i n z zugewiesenen Bilder aus R a u d n i t z und P r a g in Höhe von 1 Million RM zur Verfügung steht

Am 27. Mai v. J. hatte der Herr Staatsminister genehmigt, dass Prof. S w o b o d a aus Mitteln des Sonderfonds gegebenenfalls wertvolle Blätter deutscher Graphik, z. B. von D ü r e r , ersteigert, falls solche zu tragbarem Preise zum Kauf angeboten werden sollten. Auf Grund dieser Genehmigung wird Prof. S w o b o d a bei der Auktion des Kunsthauses B o e r n e r Ende dieses Monats versuchen, einige kostbare Blätter deutscher Graphiker aus diesen Mitteln zu erwerben.

Long

Wiedergeburt am... 18.4.44
18.5.44

W 0-20 06/42

4a

von Both

Prag, den 4. August 1943.

An
Herrn G i e s .

Betrifft: Einkauf von Kunstwerken für die Galerien in Böhmen
und Mähren; Vorlage an den Herrn Staatssekretär vom
13. März ds. J., Abt. III, Nr. V 3-1-287/43

Da die Genehmigung des Herrn Staatssekretärs erst am
27. Mai ds. J. ausgesprochen worden ist, während die Auktion in
L e i p z i g , wie am 13. März ds. J. gemeldet, bereits Ende
März stattfinden sollte, konnten dort Graphiken aus der Führer-
Million nicht erworben werden.

Die Genehmigung ist aber für spätere Möglichkeiten zur
Kenntnis genommen worden. Prof. Dr. S w o b o d a ist entspre-
chend unterrichtet.

Handwritten notes:
L. 30/8.43

Handwritten: Long
IV 0 - 20 a / 43

Prag, den 3. August 1943.

7.
- 3. VIII. 1943

- 1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn v.Both.

In Sachen Einkauf von Kunstwerken für die Galerien in Böhmen und Mähren beziehe ich mich auf die dort. an den Herrn Staatssekretär gerichtete Vorlage vom 13.3.d.Js. - Zeichen Nr. V 3-1-287/43 und bitte um eine baldgefällige Mitteilung über den derzeitigen Stand der Angelegenheit.

11511

- 2.) Wv. am 3.9.1943 bei dem Unterzeichner.
Wiedervorgelegt am 3.9.43

lv

9

Abschrift.

v.Both

Abteilung III
Nr. V 3-1-287/43.

Prag, den 13. März 1943.

An den

Weitergereicht.
Heckel 13.3.

Herrn Staatssekretär

durch die Hand des Herrn Abteilungsleiters III.

See am 20. 3. 1943 in dem
Überschrieb mit
27.4.43
Betr.: Einkauf von Kunstwerken für die Galerien in Böhmen und Mähren.

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei hat mit Schreiben vom 20. März v.Js., Rk. 3524 B, mitgeteilt, daß der Führer als Ersatz für die der Galerie in Linz zugewiesenen Bilder aus Raudnitz und Prag den Betrag von 1.000.000,- ~~RM~~ zum Ankauf anderer Kunstwerke zur Verfügung gestellt hat. Der Betrag solle nicht in einer Summe überwiesen werden, sondern in Einzelbeträgen, die sich jeweils aus den nachzuweisenden Käufen ergeben. In dem Schreiben wird weiter gebeten, nach Abschluß eines Kaufgeschäftes den fällig werdenden Kaufpreis zur Vermeidung von Schriftwechsel und Zeitverlust von der Oberkasse des Reichsprotectors vorschußweise zahlen zu lassen.

Am 23. Mai v.Js. ist Professor Swoboda beauftragt worden, geeignete Bilder zum Ankauf vorzuschlagen. Bisher hat es die Lage auf dem Kunstmarkt nicht erlaubt, Ankäufe aus dem Sonderfonds des Führers zu tätigen, da Kunstwerke, die an Wert den nach Linz abgegebenen entsprechen, bisher nicht angeboten worden sind. Ende dieses Monats findet in Leipzig bei Boerner eine große Auktion von Graphik statt, an der Professor Swoboda für die Graphik-Sammlung der Böhmischo-Mährischen Landesgalerie teilnehmen wird.

Ich bitte zu genehmigen, daß Professor Swoboda aus Mitteln des Sonderfonds gegebenenfalls wertvolle Blätter deutscher Graphik z.B. von Dürer ersteigert, falls solche zu tragbarem Preis zum Kauf angeboten werden sollten.

ja !

F. 27.5.

gez. B o t h

H e c k e l

Prag, den 10. Februar 1943.

Nr. I 10 - V 4-1-134/43
Nr. I 10 - V 3-1-287/43

10
B. 10. 10. 1943
11. FEB 1943

Herrn G i e s .

Betrifft: Verordnung des Reichsprotectors zum Schutze
der Kulturdenkmäler in Böhmen und Mähren vom
1. Oktober 1940

Die Kriminalpolizei-Leitstelle Prag hat in
einem Bericht vom 3. November v. J. über die angeblichen
Gemälde von S p i t z w e g mitgeteilt, dass ein
Direktor H r b e k in P r a g angeblich im Auftrag
des Dorotheums in W i e n Gemälde alter Meister auf-
kauft. Der Herr Staatssekretär hatte darüber Bericht
gefordert.

Herr H r b e k ist Stellvertreter des
Beauftragten des Dorotheums in W i e n. Er hat dem
Sachbearbeiter mitgeteilt, dass es sich bei den von
ihm nach Wien gesandten Bildern in keinem Falle um
Gegenstände von Museumswert handelte. Die Verordnung
des Reichsprotectors vom 1. Oktober 1940 zum Schutze
der Kulturdenkmäler sei ihm unbekannt. Er wurde über
die Verordnung belehrt und erklärte daraufhin, dass er
das Dorotheum unterrichten werde. Er selbst werde in
Zukunft stets um Ausfuhrgenehmigung im Sinne der Ver-
ordnung ansuchen.

Dieser

*Urschriftlich ging auf
Zurückweisung durch den H. St. V.
In der Sache wird 2. 1. 43.*

IV 0 - 20/43

10a

Dieser Fall zeigt wieder, dass den Künstlern, ebenso wie den Museumsdirektoren, die Verordnung vom 1. Oktober 1940 vielfach nicht bekannt ist und dass es notwendig ist, sie den in Betracht kommenden Stellen auch ausserhalb von Böhmen und Mähren in das Gedächtnis zurückzurufen. Aus diesem Grunde sind von mir unter Nr. I 10 - V 4-1-134/42 die Entwürfe zweier Schreiben an den Reichserziehungsminister /wegen der Museumsleiter/ und an den Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda /wegen der Kunsthändler und Antiquare/ nach Mitzeichnung durch die Abteilung IV am 1. Dezember v. J. der Herrn Staatssekretär zur Unterschrift vorgelegt worden. In den beiden Schreiben wurde gebeten, nachdrücklich auf die Verordnung und die in ihr ausgesprochene Ausfuhrbeschränkung hinzuweisen. Der Entwurf der beiden Schreiben ist bisher an die Abteilung III nicht zurückgelangt.

gez.: H e c k e l

Beglaubigt:

Kneifel
Angestellte



11273

W. a. d.
1. 2/2. 43

11273

V e r o r d n u n g

zum Schutze der Kulturdenkmäler im Protektorat
Böhmen und Mähren

vom 1. O k t o b e r 1940.

Auf Grund des § 1 der Verordnung über das Recht-
setzungsrecht im Protektorat Böhmen und Mähren vom 1. Juni
1939, RGBl. I. S. 1039 wird verordnet:

§ 1.

(1) Kulturdenkmäler dürfen aus dem Protektorat
Böhmen und Mähren bis auf weiteres nur mit Genehmigung
des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren ausgeführt werden.

(2) Kulturdenkmäler im Sinne dieser Verordnung
sind Gegenstände von künstlerischen oder heimatlichen
Wert oder von besonderer Bedeutung für die Wissenschaft.

§ 2.

(1) Wer es unternimmt, ein Kulturdenkmal (§ 1) ohne
Genehmigung auszuführen, wird mit Gefängnis und mit Geld-
strafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

(2) Die Verfolgung auch auf Grund anderer Straf-
bestimmungen bleibt unberührt.

(3) Neben der Strafe kann auf Einziehung des Kultur-
denkmales (§ 1) erkannt werden, soweit es Gegenstand der
strafbaren Handlung war. Kann keine bestimmte Person ver-
folgt werden, so kann auf Einziehung des Kulturdenkmales
auch selbständig erkannt werden.

§ 3.

Die Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Prag, den 1. Oktober 1940.

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.

In Vertretung:

K. H. F r a n k

Staatssekretär.

13

GRUPPE UNTERRICHT.

I/10 Nr. V 3 - 1 - 287

Prag, den 11. November 1942.

Herrn
Ministerialrat Dr. G i e s
im Hause.

Beleg für ...
in Böhmen und Mähren
Eing. 17. NOV. 1942

Beiliegende Abschrift übersende ich zur
Kenntnis mit der Bitte, den Herrn Staatssekretär zu
unterrichten.

Im Auftrage:
gez: Dr. von B o t h

Beglaubigt:

Angestellte



Handwritten notes in blue ink:
dime ...
10 18/11-42

St. G. IV 0 - 80 m / 41

13

A b s c h r i f t !

DEUTSCHE KRIMINALPOLIZEI
KRIMINALPOLIZEILEITSTELLE PRAG.
B.Nr. K III/1/42.

Prag II, den 3. November 1942.
C.M.v.Weber-Strasse 7.

./ . F 18./XI.

An den
Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren
- z.Hd. v. Oberregierungsrat Dr. von Both -
in P r a g .

Betrifft: 2 Gemälde von Spitzweg.

Vorgang: Erlass v.22.10.1942, Tgb.Nr.I/10 Nr. V 3-1-287 und
fernmündliche Rücksprache zwischen Oberregierungs-
rat Dr. von B o t h und Krim.Komm.Labitzke vom
30.10.1942.

Anlagen: 1 Vorgang /5Blätter/.

Über die beiden dem $\frac{1}{4}$ -Gruppenführer Staatssekretär K.H. Frank
angebotenen Spitzweg-Gemälde wurde hier folgendes festge-
stellt:

Es handelt sich um die Gemälde "Ständchen im Mondschein" und
"Naturforscher mit Schmetterling". Eigentümer der Bilder ist
der Turnlehrer H o y e r aus Prag; angeblich hat er sie
von seinem Vater geerbt. Im Frühjahr 1941 entschloss er sich
- nach seinen eigenen Angaben - die Gemälde zu verkaufen und
übergab sie zu diesem Zweck einem Reichsdeutschen namens
Krüger, der sie verschiedenen Sachverständigen zur Begutach-
tung vorlegte. Ein Professor von der "Alten Pinakothek" in
München erklärte sie für echt, allerdings wegen ihrer "skizzen-
haften Ausführung" für minderwertig; Prof. Hanfstengl aus
München hielt sie für Falsifikate.

Später interessierte sich der Kunsthändler Jäger aus Prag
für die Bilder und sandte sie an einen Experten in Wien,
der sie jedoch ebenfalls für falsch erklärte.

Im September d.J. sah die Bilder ein Direktor Hrbek aus Prag,
der angeblich hier im Auftrage des "Dorotheums" Wien Gemälde

13a

sofort aufgreifen

alter Meister aufkauft und drängte Hoyer, die Stücke zu veräußern. Sowohl in diesem Falle wie auch Jäger gegenüber hat Hoyer den Interessenten von dem negativen Sachverständigen-gutachten unterrichtet, sodaß ihm ein Betrugsversucht nicht nachzuweisen sein dürfte.

Während noch die Verhandlungen mit dem "Dorotheum" schwebten, erzählte Hrbek im Café Sroubek dem Kunstmaler Kellner aus Prag von den Spitzweg-Bildern, worauf Kellner erklärte, er wolle sie dem Herrn Staatssekretär anbieten. Der Kunsthändler Benz, an den er sich zunächst wandte, verwies ihn an Ministerialrat Dr. Gies. Dort legte Kellner die Photos der Bilder vor; da Ministerialrat Dr. Gies wenig Zeit hatte, forderte er Kellner auf, zu einem späteren Zeitpunkt wiederzukommen und die "Bilder" nochmals mitzubringen. Als Kellner beim zweiten Besuch statt der Spitzweg-Bilder wiederum nur die Fotografien zeigte - angeblich hat er Ministerialrat Dr. Gies so verstanden - soll sich dieser für desinteressiert erklärt haben.

Hrbek sandte daraufhin die Bilder an das "Dorotheum" in Wien, wo sie erneut nach einem hier vorliegenden Schreiben für falsch befunden wurden.

Die Gemälde sind z.Zt. bei der hiesigen Dienststelle sicher-gestellt, nachdem sie der Eigentümer Hoyer freiwillig herausgegeben hat.

Ich beabsichtige die Fälschungen nach nochmaliger, amtlicher Prüfung durch Prof. Swoboda vom Kunsthistorischen Institut der Karlsuniversität im Benehmen mit der Reichszentrale zur Bekämpfung von Kunstwerkfälschungen beim Reichskriminalpolizei-
amt in Berlin zu Schulungszwecken zu verwenden.

ja !

gez. Unterschrift e.h.

11270



Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD

Prag, den 4. November
XIX, Katanienallee 19
Fernruf 70615, 70465

136
19 42

Nr. B. d. S. - V -

Bitte bei der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

An das
Büro des Herrn Staatssekretärs
z.Hd.v. 44-Obersturmbannführer Min.Rat Dr. G i e s

Prag

Betr.: ... von Spitzweg.
Vorg.: ... vom 2.11.1942
Anlg.: ...

Anliegend gebe ich die mir überlassenen Schreiben von Oberreg.-
Rat Dr.v. B o t h mit dem Bemerkten zurück, dass die Kriminal-
polizeileitstelle Prag Herrn Oberreg.-Rat Dr.v. Both bereits
einen ausführlichen Bericht für den Herrn Staatssekretär 44-
Gruppenführer Frank zugehen liess.

[Handwritten Signature]
44-Standartenführer

EB-806/91

2. 11. 42

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

W-Standartenführer Weinmann.

W-Gruppenführer Frank sind von dem Antiquitätenhändler Benz, Prag I, Zeltnergasse 15, zwei angeblich echte Spitzwegbilder zum Preise von je RM 15.000,- angeboten worden. Wie sich aus den angeschlossenen Berichten von Oberregierungsrat v. Both ergibt, handelt es sich offenbar um Fälschungen. Gruppenführer Frank wünscht eine sofortige kriminalpolizeiliche Untersuchung der Angelegenheit. Für die entsprechende weitere Veranlassung und für die baldgefällige Vorlage des Untersuchungsberichtes bei Gruppenführer Frank bin ich zu Dank verbunden.

11508

h

W-Obersturmbannführer.

2.) Wv. am 10. 11. 1942 bei dem Unterzeichner.

Wv. gelegt am 30. 11. 42

h

Albert Benz

Architekt

Antiquitäten und Kunstgegenstände,
Innenarchitektur
Prag II, Herrengasse 7

Telefon 205-24
Postfach 58283

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 31. OKT. 1942

Prag, den 30.10.1942.

Herrn
Ministerialrat Dr. G i e s,

Prag - Hradčín

Gzernin Palais

Sehr geehrter Herr Doctor,

Unter Bezugnahme auf den mir gegenüber ge-
äußerten Wunsch des Herrn Staatssekretärs K.H. Frank erlaube
ich mir, Ihnen mitzuteilen, dass ich ein altes Kupferstichblatt
besitze, dass in der Mitte eine Landkarte des Ellenbogener
Kreises zeigt, die umgekehrt ist von Ansichten von Karlsbad und
Umgebung und datiert ist von 1715. Die Erhaltung des modern
gerahmten Blattes ist nicht sehr gut; immerhin ist es seltenes
und interessant. Der Stich misst 52 x 58 cm.

Falls der Herr Staatssekretär es zu sehen
wünscht, werde ich es Ihnen vorlegen und bitte Sie um Angabe
der Zeit, wann Sie mich empfangen wollen.

Heil Hitler :

Albert Benz
St. G. IV B-80 R/42

Oberregierungsrat
Dr. von B o t h

Prag, den 17. Oktober 1942

I 1⁰ -V 3-1-287.

Herrn
Ministerialrat Dr. G i e s

Betr.: 2 Gemälde von S p i t z w e g.

Wie der Architekt B e n z auf telefonische Anfrage soeben mitteilt, hat der Besitzer der Bilder sich trotz zweimaliger Aufforderung nicht wieder gezeigt. B e n z nimmt jetzt an, daß es sich um Fälschungen handelt. Da mir ebenfalls bekannt ist, daß z.Zt. Spitzweg-Fälschungen auftauchen, halte ich diese Annahme für recht wahrscheinlich. Benz wird mich weiter über die Angelegenheit auf dem Laufenden halten. Über das Ergebnis wird sofort berichtet.



*Reprint Krupa
Lorenz an Prof. Krupa
Lorenz*

St. G. 10-802/42

A b s c h r i f t !

Oberregierungsrat
Dr. von B o t h
I 1⁰ -V 3-1-287.

Herrn
Ministerialrat Dr. G i e s

Betr.: 2 Gemälde von S p i t z w e g .

Wie der Architekt B e n z auf telefonische Anfrage soeben mitteilt, hat der Besitzer der Bilder sich trotz zweimaliger Aufforderung nicht wieder gezeigt. B e n z nimmt jetzt an, dass es sich um Fälschungen handelt. Da mir ebenfalls bekannt ist, daß z.Zt. Spitzweg-Fälschungen auftauchen, halte ich diese Annahme für recht wahrscheinlich. Benz wird mich weiter über die Angelegenheit auf dem Laufenden halten. Über das Ergebnis wird sofort berichtet.

gez. B o t h .

Sofort Kripo

Bericht an mich !
F 20/10.

F 20/10.

Oberregierungsrat
Dr. von B o t h

Prag, den 12. Oktober 1942

Nr. I 10 - V 3 - 1-287/42



Herrn
Ministerialrat Dr. G i e s

Betr.: 2 Gemälde von S p i t z w e g .

Die Weisung des Herrn Staatssekretärs vom 7. Oktober d.J., daß das Vorkaufsrecht an den beiden Bildern ihm gesichert bleiben soll, ist am 9. Oktober d.J. dem Architekten B e n z mitgeteilt worden. B e n z hat diese Weisung dem Besitzer der Bilder zur Kenntnis gegeben mit der Aufforderung, diese baldmöglichst mir vorzulegen. Über das Ergebnis wird sofort berichtet.

ky

IV B - 80 A / 41

A b s c h r i f t !

19

Oberregierungsrat
Dr. von B o t h

Prag, den 12. Oktober 1942.

Nr. I 10 - V 3 - 1287/42.

Herrn
Ministerialrat Dr. G i e s
Betr.: 2 Gemälde vonn S p i t z w e g .

Die Weisung des Herrn Staatssekretärs vom 7. Oktober d.J., daß das Vorkaufsrecht an den beiden Bildern ihm gesichert bleiben soll, ist am 9. Oktober d.J. dem Architekten B e n z mitgeteilt worden. B e n z hat diese Weisung dem Besitzer der Bilder zur Kenntnis gegeben mit der Aufforderung, diese baldmöglichst mir vorzulegen. Über das Ergebnis wird sofort berichtet.

gez. B o t h .

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen :

al
18. IX. 1942

Herrn v. Both.

Die dort. Zuschrift vom 11.9. d.Js. - Zeichen Nr. I 10 - V 3 - 1-287/42/II in Sachen Kunstschatze aus dem Besitz des Fürsten Lobkowitz und aus sonstigen, von der Geheimen Staatspolizei beschlagnahmten Bilderbeständen hat dem Herrn Staatssekretär vorgelegen. Der Herr Staatssekretär, der über die Entwicklung der Angelegenheit auf dem Laufenden gehalten zu werden wünscht, läßt darauf hinweisen, daß der in Prag ansässige Kunsthändler Benz zwei echte Spitzwegbilder zum Preise von je RM 15.000.-- zum Verkauf angeboten habe. Sie möchten prüfen, ob sich der Erwerb in die Wege leiten lasse. Für die entsprechende weitere Veranlassung und für eine kurze Mitteilung über den Ausgang Ihrer Verhandlungen bin ich zu Dank verbunden.

115011
18
19

2.) Wv. am 17.10.1942 bei dem Unterzeichner.

Wiedergelegt am 17.10.42

h

Oberregierungsrat
Dr. von B o t h

Prag, den 11. September 1942.

Nr. I 10 - V 3-1-287/42/II



Herrn Oberregierungsrat Dr. Gies.

Betrifft: Verwendung des beschlagnahmten Kunstbesitzes
im Protektorat für die Museen

Vorgang : Ihre Zuschrift vom 5. September ds. J.,
St.S. XII H - 21a/42

Der Führer hat auf Grund des Berichtes seines Museumsbeauftragten, Direktor Posse, Dresden, von dem beschlagnahmten Kunstbesitz im Protektorat 6 Gemälde aus Raudnitz und 7 Gemälde aus den Beständen der Staatspolizei ausgewählt, deren niedrig geschätzter Wert 1,315.000.-- RM betrug. Nach Mitteilung von Reichsminister Lammers ist zum Ankauf anderer Kunstwerke für die hiesigen Museen der Betrag von 1 Million RM bereit gestellt worden, der auch über das Rechnungsjahr 1942 hinaus zur Verfügung des Reichsprotectors bleibt und gegebenenfalls, nach vorheriger Genehmigung des Führers, überschritten werden kann.

Mit einem, von dem Herrn Staatssekretär gezeichneten Schreiben vom 23. Mai ds. J. ist Professor Swoboda beauftragt worden, geeignete Bilder zum Ankauf vorzuschlagen.

10/9

St. S. 10-2/42

vorzuschlagen. Da zurzeit wertvolle Stücke aus dem Kunsthandel fast völlig verschwunden sind, war Professor Swoboda bisher noch nicht in der Lage, Vorschläge zu machen. Der Herr Staatssekretär hatte Herrn Posse in einem Schreiben vom 23. Mai ds. J. gebeten, uns bei der Beschaffung von Kunstgut behilflich zu sein, das dem Wert der übergebenen Bilder, besonders des Pieter Breughel entspricht, eventuell durch eine Vermerkung bei den in den besetzten Gebieten zur Verfügung stehenden Kunstwerken.

Da Herr Posse seit Monaten krank ist, hat er dieses Schreiben bisher nicht beantwortet. Professor Swoboda hat ihn vor einigen Monaten in Dresden aufgesucht und mir folgendes berichtet:

Posse rät, das zur Verfügung stehende Geld im Lande zu verausgaben zu Sicherungskäufen aus Kirchen-, ehem. Judenbesitz u. s. w. Bei Ankäufen in besetzten Gebieten, Frankreich, Holland u. s. w., könne er nicht helfen. Er rät bezeichnender Weise dringend von ihnen ab. Doubletten aus graphischen Beständen könne er in absehbarer Zeit nicht aussondern. Posse

wird



wird an Swoboda einen Brief schreiben, in welchem er ihn ersucht, die besten Kunstwerke bei dem Zentralamt für die Regelung der Judenfrage in Prag fotografisch aufnehmen zu lassen, damit er darnach entscheiden kann, welche auf Grund des betreffenden Erlasses des Führers in Anspruch nimmt, und welche für die Prager Sammlungen verbleiben.

Nach der Rückkehr Prof. Swoboda's von seiner Urlaubsreise wird mit ihm die Frage des Ankaufes von Kunstwerken für die Prager Museen wieder eingehend durchgesprochen werden.

hry

Prag, den 5. September 1942.

33

- 7. IX. 1942
M

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen :

Herrn v. Both.

In Sachen Kunstschatze aus dem Besitz des Fürsten
Lobkowitz und aus sonstigen, von der Geheimen Staats-
polizei beschlagnahmten Bilderbeständen beziehe ich mich
auf die dort. Zuschrift vom 21.2. d.Js. - Zeichen I/11 -
V 3 - 1 - 201/41 ^{II} und bitte um eine weitere Mitteilung
über den Stand der Angelegenheit.

(Faint blue ink stamp and handwritten notes)
6621

2.) Wv. am 5.10.1942 bei dem Unterzeichner.

be

Gruppe Hochschulen
I 11 - V 3 -1-201/41 II.

Prag, den 21. Februar 1942.

Reichsministerium für
Erziehung und Wissenschaft
in Böhmen und Mähren.
Eing: 24. FEB. 1942

Herrn
Oberregierungsrat G i e s
im Hause.

Betrifft: Schreiben des Herrn Reichsleiters B o r m a n n an den
Herrn Staatssekretär vom 19. Oktober 1941, Z.Bo/Fu.

Bezug : Ihr Schreiben vom 10. Februar 1942 St.S.IV 0-80 b/41.

Anlage : 2.

In der Anlage übersende ich Ihnen auftragsgemäß ^{in anfr.} das Schreiben
des Herrn Unterstaatssekretärs an Herrn Dr. P o s s e und die Auf-
stellung des Schätzungsberichts ^{werter} der von Dr. Posse für den Führer
übernommenen Bilder, die die Grundlage zu dem vom Führer in Aussicht
gestellten Ausgleichsfonds zur Anschaffung von Bildern für die
Museen des Protektorates bilden soll.

Im Auftrage:

J. Waldgrün

*See. am 28. 6. 1942 bei dem
Unterschieden.*

h. 24. 2. 42.

Wiederangelegt am 24.6.42.

*In Häufigkeit zum am 23.5.42
von Prof. Gierke.*

Gierke

St. S. IV 0-80c/41

A b s c h r i f t

25

Der Schätzwert der vom Führer für seine Zwecke bestimmten Bilder aus beschlagnahmten Besitz im Protektorat beträgt:

I. Aus dem Besitz des Fürsten Lobkowitz aus Schloß Raudnitz:

- | | |
|---|-------------------|
| 1) Peter Breughel, Die Heuernte ✓ | 1 000 000 RM |
| 2) Jan Breughel d.Ä., Dorflandschaft mit dem Hl. Martin ✓ | 60 000 RM |
| 3) Cranach, Maria mit Heiligen, ✓ | 20 000 RM |
| 4) Rubenswerkstatt, Cleopatra, | 80 000 RM |
| 5) Zelotti, David | 10 000 RM |
| 6) Canaletto, Die Westminsterbrücke in London ✓ | <u>100 000 RM</u> |

zusammen 1 270 000 RM.

II. Aus dem von der Geheimen Staatspolizei beschlagnahmten Bilderbestand aus jüdischem Besitz:

- | | |
|------------------------|-----------|
| 1) Duck, Soldatenszene | 3 000 RM |
| 2) Wouwerman, Rast | 25 000 RM |

3)

15a

3) Canon, Mädchenbildnis	3 500 RM
4) Bloemaert, Urteil des Paris	1 500 RM
5) Boucher, Zeichnung	10 000 RM
6) Rudolf Alt, Zwei Guaschen aus Salzburg	<u>2 000 RM</u>
	zusammen <u>45 000 RM</u>

Die Gesamtsumme von I und II beträgt demnach:

I)	1 270 000 RM
II)	<u>45 000 RM</u>
zusammen	<u><u>1 315 000 RM</u></u>



11258

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Prag , den 24. Januar 1942.

Nr. I 11 V3-1-201/41^{II}.

Es wird gebeten, dieses Reichsfugelschild und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.
Monten der Eberfalle
Postfachfascifonto Nr. 98.000 und Girokonto
bei der Nationalbank für Böhmen und Mähren
in Prag

An
Herrn Direktor P o s s e
D r e s d e n A 1
Staatliche Gemäldegalerie.

Sehr geehrter Herr Dr. Posse !

Nach dem die Bilder aus Raudnitz nunmehr wohlbehalten bei Ihnen eingegangen sind, übersende ich Ihnen, Ihrer Bitte entsprechend, in der Anlage eine Aufstellung des Schätzungswertes der von Ihnen übernommenen Bilder, als Grundlage zu dem vom Führer in Aussicht gestellten Ausgleichsfond zur Anschaffung neuer Bilder für die Museen des Protektorats. Die Preise zu I sind von Professor Swoboda und meinem Sachbearbeiter, die sehr niedrig gehaltenen zu II von Geheimrat Zimmermann und dem Auktionär Weinmüller aufgestellt worden.

In meinem früheren Schreiben habe ich darauf hingewiesen, wie arm heute das einst an Kunstschatzen so reiche Protektorat ist, und wie sehr es unser Bestreben ist, die im Laufe der Jahrhunderte entstandenen Lücken wieder zu füllen. Da Sie nun selbst wissen, wie schwer es augenblicklich ist, ein dem Werte der verlorengegangenen Bilder, vor allem des Breughelbildes entsprechendes Kunstgut zu erhalten, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie uns bei der Beschaffung solcher Kunstwerke behilflich sein könnten, vielleicht durch eine Vormerkung bei den in den besetzten Gebieten zur Verfügung stehenden Kunstwerken.

In Ihrem Schreiben vom 10. Oktober 1941 teilten Sie auch mit, dass die beiden Raudnitzer Bilder von Brandl für das Kaiser-Friedrich Museum in Berlin vom Führer bestimmt wurden. Diese Massnahme wird hier insofern begrüsst, als damit an einer bedeutenden Stelle Denkmäler deutscher Kunst aus dem Protektorat gezeigt werden. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie der Museumsleitung in Berlin unsere Stellungnahme mitteilen würden. Für die Zeit der Versendung nach Berlin schlage ich indessen vor, dass eine wärmere Jahreszeit abgewartet wird.

./.

16a

- 2 -

Vielleicht wird es möglich sein, als Gegengabe ein bedeutendes Beispiel des binnendeutschen Barocks zu erhalten. Dies würde das Bestreben, in diesem Raum möglichst viel deutsche Kunst zu zeigen, fördern.

Aus dem soeben genannten Grunde besteht hier ein grosses Interesse, dass das von Ihnen im gleichen Zusammenhang genannte Bild Albrecht Altdorfers mit der "Stäupung des heiligen Florian" dem Protektorat erhalten bleibt. Es ist Eigentum des Fürsten Lobkowitz in Melnik, dessen Besitz nicht beschlagnahmt ist. Nachdem Reichsminister Dr. Lammers hier mitgeteilt hat, dass der Vorbehalt des Führers bei der Verwendung eingezogener Kunstsammlungen keinesfalls Anlass zur Einziehung von Kunstsammlungen geben kann, die nicht beschlagnahmt sind, so fällt dieses Bild aus dem Rahmen des Führerauftrages. Es unterliegt aber der Verordnung des Reichsprotectors zum Schutze der Kulturdenkmäler vom 1. Oktober 1940, die eine Ausfuhr von Kunstwerken dieser Art nur mit meiner Genehmigung vorsieht. Das Bild ist seit zwei Jahren als Leihgabe in der Landesgalerie in Prag und somit der Öffentlichkeit zugänglich. Damit erfüllt es die wichtige Aufgabe neben anderen Bildern die Überlegenheit des deutschen Geistes über dem tschechischen zu offenbaren.

Heil Hitler !

Ihr sehr ergebener

gez. Dr. v. Burgsdorff.

11256



Prag, den 10. Februar 1942.

27

- 1) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Schwandner.

In Sachen Kunstschatze aus dem Besitz des Fürsten Lobkowitz und aus sonstigen, von der Geheimen Staatspolizei beschlagnahmten Bilderbeständen hatte Reichsleiter Bormann den Herrn Staatssekretär unter dem 19.10.v.Js.

- Zeichen Bo/Fu. ein Schreiben zukommen lassen. In diesem Schreiben war u.a. ausgeführt worden, der Führer sei bereit, dem Reichsprotector in Böhmen und Mähren einen Fond, aus dem er andere Kunstschatze für die Museen des Protectorates kaufen könne, zur Verfügung zu stellen. Nach der Entscheidung von SS-Obergruppenführer Heydrich sollten die Unterlagen für einen Vorschlag über die Höhe des Fond zusammengestellt und vorgelegt werden. Ich wäre für eine Mitteilung über den Stand der Angelegenheit zu Dank verbunden.

115811

- 2) Wv. am 7.3.1942 bei dem Unterzeichner.

b

Abschrift.

28

Reichsleiter Martin Bormann

Führerhauptquartier, 19.10.1941
Bo/Fu.

Herrn
Staatssekretär $\frac{1}{4}$ -Gruppenführer
Karl Hermann F r a n k

P r a g

PERSÖNLICH!

Betrifft: Kunstschatze aus dem Besitz des Fürsten
LOBKOWITZ und aus sonstigen, von der
Staatspolizei beschlagnahmten Bilder-
Beständen; Jhr Zch.: St.S. 416/41

Sehr geehrter Parteigenosse Frank!

Auf Jhr Schreiben vom 14.10.1941 erwidere ich Jhnen,
dass die Angaben des Herrn Direktor Posse durchaus
den Entscheidungen des Führers entsprechen; das von
Herrn Dr.v.Burgsdorff unter dem 4.8.1941 im Auftrage
des Reichsprotectors an Herrn Dr.Posse gerichtete
Schreiben lag dem Führer bei seiner Entscheidung vor.
Mit Rücksicht auf seine vorgenannte Entscheidung ist
der Führer bereit, dem Reichsprotector in Böhmen und Mähren
einen Fonds, aus dem der Reichsprotector andere Kunst-
werke für die Museen des Protectorats kaufen kann, zur
Verfügung zu stellen. Direktor Dr.Posse ist aufgefor-
dert worden, dem Führer einen Vorschlag bezüglich der
Höhe dieses Fonds zu machen.

Heil Hitler!

Jhr

gez. Bormann.

Zusatz:

Nach der Entscheidung von $\frac{1}{4}$ -Obergruppenführer Heydrich
sollen die Unterlagen für den Vorschlag über die Höhe
des Fonds sobald als möglich zusammengestellt und vorge-
legt werden.

gez. G i e s.

Prag, den 29.Oktober 1941.

Wohnerangelegt am 10.12.41

Zur am 10. 12. 1941 bei dem

bestanden

29.10.41

A b s c h r i f t

29

Der Schätzwert der vom Führer für seine Zwecke bestimmten Bilder aus beschlagnahmten Besitz im Protektorat beträgt:

I. Aus dem Besitz des Fürsten Lobkowitz aus Schloß Raudnitz:

1) Peter Breughel, Die Heuernte	1 000 000 RM
2) Jan Breughel d.Ä., Dorflandschaft mit dem Hl. Martin	60 000 RM
3) Cranach, Maria mit Heiligen,	20 000 RM
4) Rubenswerkstatt, Cleopatra,	80 000 RM
5) Zelotti, David	10 000 RM
6) Canaletto, Die Westminsterbrücke in London	<u>100 000 RM</u>

zusammen 1 270 000 RM.

II. Aus dem von der Geheimen Staatspolizei beschlagnahmten Bilderbestand aus jüdischem Besitz:

1) Duck, Soldatenszene	3 000 RM
2) Wouwerman, Rast	25 000 RM

3)

29

29a

3) Canon, Mädchenbildnis	3 500 RM
4) Bloemaert, Urteil des Paris	1 500 RM
5) Boucher, Zeichnung	10 000 RM
6) Rudolf Alt, Zwei Guaschen aus Salzburg	<u>2 000 RM</u>
	zusammen <u>45 000 RM</u>

Die Gesamtsumme von I und II beträgt demnach:

I)	1 270 000 RM
II)	<u>45 000 RM</u>
zusammen	<u><u>1 315 000 RM</u></u>



11253



14. Oktober 1941.

H-Gruf.
t.S. 416/41.

1) An Herrn
Reichsbiter Martin B o r m a n n,
Führerhauptquartier.

Sehr geehrter Parteigenosse Bormann!

Sie haben mich neulich, als ich im Führerhauptquartier war, auf eine Entscheidung des Führers angesprochen, nach der er sich eine Anzahl Gemälde aus staatsfeindlichem Besitz vorbehält. Es handelt sich dabei um Gemälde aus dem Besitz des Fürsten Lobkowitz in Schloss Raudnitz und um andere Bilderbestände, die von der Geheimen Staatspolizei hier im Protektorat beschlagnahmt worden sind. Ich habe damals die Entscheidung des Führers nicht so verstanden, dass die Gemälde aus dem hiesigen Raum herausgebracht werden sollen, ich habe vielmehr angenommen, dass die Gemälde lediglich sichergestellt werden sollen. Nun hat aber Direktor Posse, Staatliche Gemäldegalerie Dresden, mit Schreiben vom 10. Oktober 1941 hierher mitgeteilt, dass folgende Gemälde:

- I. Aus dem Besitz des Fürsten Lobkowitz auf Schloss Raudnitz:
 1. Peter Breughel, Die Heuernte,
 2. Jan Brueghel d.Ä., Dorflandschaft mit dem hl. Martin,
 3. Cranach, Maria mit Heiligen,
 4. Rubenswerkstatt, Cleopatra,

EL. S. -IV 0-80/41

5. Zelotti, David,

6. Canaletto, Die Westminsterbrücke in London.

II. Aus den von der Geheimen Staatspolizei beschlagnahmten Bilderbeständen:

1. Duck, Soldatenszene (Besitz Perutz),

2. Wouwerman, Rast (Petschek),

3. Canon, Mädchenbildnis,

4. Bloemaert, Urteil des Paris,

5. Boucher, Zeichnung,

6. R. Alt, Zwei Quaschen aus Salzburg,

sobald als möglich an den Führerbau in München, zu Händen des Architekten Reger, übermittleit werden sollen. Ferner sollen zwei Gemälde von Brandl aus der Lobkowitz-Sammlung des Schlosses Raudnitz an das Kaiser Friedrich Museum in Berlin abgegeben werden. Schliesslich bin ich noch gebeten worden festzustellen, wo eine Tafel von Altdorfer, die sich in Besitz des Fürsten Lobkowitz auf Schloss Melnik befand, sich jetzt befindet. Sie soll ebenfalls für die Zwecke des Führers besonders erwünscht sein. Diese Tafel befindet sich bereits in der Landesgalerie in Prag als Leihgabe aus dem Besitz eines Fürsten Lobkowitz, das nicht als staatsfeindlich beschlagnahmt ist.

Wenn diese Entscheidung wirklich so getroffen worden ist, wie sie Direktor Posse mitteilt, so gehen damit Kunstwerke aus dem hiesigen Raum, die sich zum Teil schon seit langer Zeit hier befinden und die die Landesgalerie in Prag, für die ich sie vorgesehen hatte, auf den Rang gebracht hätten, den sie als führende Galerie deutscher Kunst im Protektorat haben muss.

Ich bitte Sie mir mitzuteilen, ob die Angaben von Direktor Posse, so wie sie mitgeteilt worden sind, dem Führerwillen entsprechen, sonst aber dem Führer die Angelegenheit noch einmal im Hinblick auf die Erhaltung deutscher Kunst in hiesigen Raum vorzutragen.

Heil Hitler!

Jhr

31a

S.S. IV 0 - 21 b/43.

Prag, den 11. Mai 1943.

G.R. mit 2 Anlagen
Herrn Heckel



unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlagen zur Kenntnis
übersandt.

Mai 1943

Handwritten notes:
Kontrollat
wirtsch. Archiv

Handwritten signature: Heckel

Handwritten date: 13/5.

Handwritten mark: A horizontal line with a small hook at the end.

Handwritten notes and stamps:
S. 100
10/10/43
IV D - 21 b / 43

U r s c h r i f t l i c h nach Kenntnisnahme

- a) Herrn Staatssekretär
b) Generalmajor Reinefarth

zurückgereicht.

Die Stellungnahme des Obersturmbannführers Fischer enthält die Ergebnisse unserer Zusammenarbeit in diesem Fragen. Ich bemerke zur Ergänzung:

- 1) Die Erfahrung hat ergeben, daß die Umsiedlerschulen sich besonders bewährt haben. Die von Obersturmbannführer Fischer angeführten Gründe für die Schaffung solcher Schulen haben die Schulabteilung des Reichsprotectors und das Schulministerium bestimmt, trotz des Lehrermangels solche Schulen zu schaffen, wenn wenigstens 10 - 15 Kinder vorhanden sind und das Bedürfnis im konkreten Fall zu bejahen war.

Im übrigen habe ich mit Rücksicht auf den Lehrermangel schon seit einiger Zeit für unsere Arbeit folgende Parole ausgegeben: Die Beschulung rein deutscher Kinder - und dazu gehören die Umsiedlerkinder - ist immer vordringlich und muß auch in den Zeiten größten Lehrermangels gewährleistet sein. Dagegen müssen wir jetzt äußerst zurückhaltend sein gegenüber den Forderungen auf Gründung neuer Schulen zur Erfassung von Kindern aus dem labilen Volkstum und aus gemischten Ehen. Denn wir können es nicht verantworten, unsere deutschen Kinder zu schädigen zu Gunsten solcher Kinder schwebenden Volkstums, deren Wert doch immer problematisch bleibt.

- 2) Die Heranziehung kriegsverletzter Lehrer geschieht seit Dezember 1942 in Zusammenarbeit mit dem Wehrmachtbevollmächtigten. Ueberdies habe ich mit Generalleutnant Toussaint ausgemacht, daß auch sonstige Lehrer, die bei den Wehrmachtseinheiten stehen und nicht aktiven Truppendienst leisten, sondern in Schreibstuben sitzen oder sonst zeitweise beurlaubt werden können, für Schulzwecke zur Verfügung gestellt werden. Die entsprechenden Anordnungen werden zur Zeit beim Wehrmachtbevollmächtigten getroffen.
- 3) An der Verbesserung der Ausstattung der Heime arbeiten Schul-

verwal-

31a

verwaltung, HJ und Festigungskommissar laufend gemeinsam.
Die geplanten Patenschaften werden weitere Hilfe bringen.

Herbel

54766



[Faint, mostly illegible text from the reverse side of the page is visible through the paper. Some words like 'Herbel' and '54766' are clearly legible.]

32 lot

Levon M. rat fuchel

out de titation bo-gebe

Memorandum

Merckmann

27.5

38

Der Leiter des Bodenamtes

Pr a g, 8. Februar 1943.

457/43-F/D6.

Der Höhere II- und Polizeikommissar in Nachschubprotektor
in Bistritz

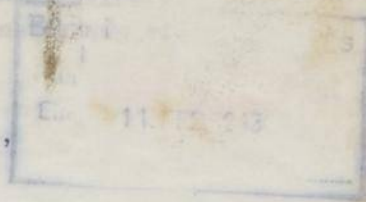
Beauftragter des Reichskommissars für die Festigung
deutschen Volkstums

B.N. R.K. - 278/43

K.H. mit Anlagen

W-Obersturmbannführer Dr. Gies,

P r a g.



J. Kuntzsch
1. Hauptteil
gegen Kinder
2. Teil
gegen Umsiedler

Zu den einzelnen Punkten der Anlage stelle ich folgenden fest:

- Das Bodenamt kann von sich aus gar nicht anordnen, ob deutsche Schulen bestehen bleiben oder nicht. Von der Dienststelle des Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums ist jedoch gerade in der letzten Zeit immer wieder die Auffassung vertreten worden, daß sowohl die Schulen, als auch die Schülerheime, der volkspolitischen Zweckmässigkeit entsprechend zu konzentrieren sind. Es wurde allerdings die Auffassung dabei vertreten, daß Schulen an volkspolitisch wichtigen Punkten unter allen Umständen zu halten sind. Wenn in diesen Schulen die entsprechende Schülerzahl dann nicht aufgebracht werden kann, dann muss unter Einschaltung eines Schülerheimes und damit unter Heranziehung von auswärtigen Schülern die Schule entsprechend gestärkt werden. Mit dem Ministerium für Schulwesen ist in dieser Richtung auch bereits beraten worden.
- Die Trennung der Kinder von den Umsiedlern ist für die erste Zeit nicht als unbedingt richtig anzusehen. Die Umsiedler, die in den Lagern jedes Familienleben eingeübt haben, sehnen sich heute danach und sind glücklich, wieder im Rahmen ihrer Familie leben zu können. Wenn ihnen die Kinder gleich wieder weggenommen und in Schülerheime gebracht werden, kommt zu der noch aus den Lagern nachwirkenden psychologischen Belastung eine neue hinzu, die bei den Umsiedlern beachtlichen Unwillen hervorruft. Deshalb wurde vom Bodenamt die Auffassung vertreten, daß nach Möglichkeit die erste Zeit die Kinder bei den Umsiedlern verbleiben sollen. Diese Auffassung war auch durchaus durchführ-



ja!

5-180-21/43

bar, solange entsprechende Lehrer zur Verfügung standen. Heute ist dies nicht mehr der Fall und deshalb müssen die Kinder der Umsiedler trotz aller Bedenken in Schülerheimen untergebracht werden. Die deutsche Erziehung der Umsiedlerkinder braucht ja nicht nur im Schülerheim zu erfolgen. Ein wirklich guter Lehrer kann im Zusammenwirken mit der Familie auch in dieser Beziehung gerade unter Berücksichtigung der psychologischen Auswirkung beachtliche Erziehungserfolge erreichen.

2. Bei der letzten grossen Besprechung mit dem Ministerium für Schulwesen und Volkskultur am 20.1.1943 wurde auch auf die Heranziehung von Kriegsverletzten hingewiesen, im besonderen aber auch darauf, daß die Möglichkeit besteht, in Heimatdienststellen der Wehrmacht tätige Lehrer auf mehrere Stunden des Tages beurlauben zu lassen und sie während dieser Zeit im Unterricht zu verwenden. Das Ministerium für Schulwesen hat diesen Fragenkomplex mit dem Wehrmachtbevollmächtigten bereits durchgesprochen und dort auch Zustimmung gefunden.
3. Bezüglich der Ausstattung der Schülerheime ist gerade in den letzten Wochen durch das Eingreifen der hiesigen Dienststelle bereits manches gebessert worden. Daß die Ausstattung noch immer als durchaus ungenügend zu bezeichnen ist, ist bekannt. Heute ist es allerdings schwierig, die entsprechende Anzahl der Ausstattungsgegenstände zu beschaffen, da ja bereits die Beschaffung eines Führerbildes auf Schwierigkeiten stößt. Diesen Dingen ist zweifellos viel zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet worden. Ich habe deswegen veranlasst, daß in der letzten Tagung der Schülerheimleiterinnen vom 1.-3. Februar einen halben Tag lang gerade über die volkspolitische Bedeutung der Schülerheime und aller damit zusammenhängenden Fragen 4 Referate gehalten wurden. Dabei ist in ausreichender Weise auch auf die Bedeutung der Ausstattung hingewiesen worden, da das Schülerheim als eine der entscheidendsten Erziehungsstätten und als Kulturmittel gerade in dieser Richtung vorbildlich sein muss.

Bezüglich der Ausstattung der Schulen hängt der Zustand vielfach von der Aktivität des jeweiligen Schulleiters ab. So ist beispielsweise die Oberschule in Königgrätz tadellos eingerichtet, weil der dortige Leiter in dieser Richtung sehr aktiv ist. Bei der letzten Besprechung im Schulministerium ist auch auf diese Frage hingewiesen worden und es ist anzunehmen, daß in dieser Richtung auch versucht werden wird, das heute Mögliche zu erreichen.

- 4. Bei der letzten Besprechung im Schulministerium ist mit Oberregierungsrat v.Both auch über die Ausstattung der Büchereien gesprochen worden. Auf diesem Gebiet geschieht heute zweifellos bereits das Möglichste, da auch Sonderkontingente herbei geschafft werden. Es muss betont werden, daß deutsche Büchereien ja erst seit ganz kurzer Zeit in den wichtigsten Orten neu entstehen und daß naturgemäß die Buchbeschaffungsschwierigkeiten sich hier ganz besonders auswirken. Es können dadurch nur wenige Bücher in die einzelnen Büchereien gestellt werden, so daß der Unterschied zwischen den tschechischen und den deutschen Bücherzahlen durchaus auffällt. Die Anschaffungen der tschechischen Bücher liegt in allen diesen Fällen aber zweifellos weiter zurück, denn jetzt wird ja versucht, gerade das deutsche Buch auf Kosten des tschechischen Buches in den Büchereien weitestgehend unterzubringen.

[Handwritten Signature]
 //Obersturmbannführer.

Handwritten: Auf den Fall des ...
Handwritten: ...

1.) Anruf des Oberst-Gruppenführers.

Der Oberst-Gruppenführer hat heute in Jungbunzlau das Schülerheim, eine Lehrlingsschule und die deutsche Schule besucht und dabei folgendes festgestellt:

- 1.) Nach einer ihm gemachten Meldung habe das Bodenamt angeordnet, dass aus volkspolitischen Gründen auch die kleinsten deutschen Schulen, selbst wenn sie nur 8 - 10 Schüler hätten, unbedingt bestehen bleiben sollten. Der Oberst-Gruppenführer bezeichnete diese Anordnung als absoluten Quatsch. Wir könnten es uns schon aus Lehrermangel nicht leisten, derartige Zwergschulen aufrechtzuerhalten. Auch die Begründung, man solle die Kinder, insbesondere diejenigen der Umsiedler, nicht von ihren Eltern trennen, sei falsch. Die Trennung von den Eltern halte er für gut, da eine deutsche Erziehung in guten Schulen und Schulklassen besser sei als in einer Familie, bei der die Gefahr besteht, dass sie tschechisch beeinflusst würde. Seien die Schüler erst einmal deutsch erzogen, dann würden sie umgekehrt noch einen wesentlicheren Einfluss auf die Festigung der Deutschtumsgefühle ausüben können.

- 2.) Der Schulleiter in Jungbunzlau hatte von sich aus Schwerverwundete, die im Zivilberuf Lehrer waren, als Aushilfskräfte zur Verfügung gestellt erhalten. Darüber habe sich der Bezirksschulinspektor aufgeregt. Das sei Unsinn; man könne dem Schulleiter nur dankbar dafür sein, dass er sich zu helfen gewusst habe. Ich habe dem Oberst-Gruppenführer erklärt, dass mir dieser Fall bekannt und von mir bereits in seinem Sinne erledigt worden sei.

3.)

W O - 21 a / 11

36a

SECRET

3.) Die Einrichtungen in den deutschen Schulen und Schülerheimen seien ungenügend. Bilder seien fast gar nicht vorhanden, die Büchereien seien schlecht, auch fehle es an Spielsachen für die Kleinen. Die Polizeibataillone sollten, wie zu Weihnachten, Spielsachen anfertigen. In einem grossen Saale in der Schule habe sich ein so schlechtes Führerbild befunden, dass man es kaum habe ansehen können. Bekleidung und Schuhwerk der Schüler seien mangelhaft gewesen.

Der Oberst-Gruppenführer hat dazu angeordnet, dass für die Schüler- und Kinderheime Patenschaften übernommen werden sollten und dass die Paten diese Mängel durch Stiftungen, Sammlungen u. dergl. zu beheben hätten. Als Paten kämen in Frage: Deutsche Polizeibataillone, Wehrmachtbataillone und grössere Werke, wie z.B. die Skoda-Werke. Diese könnten auch die Patenschaften über mehrere Heime übernehmen. Es müsse für jede Patenschaft jeweils ein Verantwortlicher bestimmt werden. Besonders guten Paten würde er Prämien geben und seine persönliche Anerkennung aussprechen.

4.) Die deutschen Büchereien seien noch mangelhaft. Neben 2 Regalen deutscher Bücher stünden etwa 40 Regale tschechischer Bücher. Es sei zwar z.Ztl schwer, neue Bücher zu beschaffen, es müsse aber auch hier ein Weg gefunden werden.

2.)



Handwritten initials

4-Brigadeführer
und Generalmajor der Polizei.

54761

Handwritten notes:
1) Regal...
2) ...

Einladung

zum Besuch der vom 20. März 1944 an zugänglichen Ausstellung
Deutsche Handzeichnungen der Romantik
im Rudolfinum, Eingang Salnitersgasse 1.

Einladung gilt zugleich auch für die im Laufe des Jahres geplanten weiteren

Ausstellungen:

- Auswahl von Neuerwerbungen der Graphischen Sammlung
- Zeichnungen und Graphik der Künstler am Hof Rudolf II. in Prag
- Graphik der Dürerzeit
- Zeichnungen deutscher Barockmaler in Prag
- Sudetendeutsche Graphik
- Handzeichnungen von Josef Mánes
- Rembrandt, Zeichnungen (Reproduktionen)

Öffnet: täglich vormittags von 10—12 Uhr, Mittwoch und Freitag auch nachmittags
von 3—5 Uhr. Jeden Sonntag um 11 Uhr vormittags eine Führung.

Prag, im März 1944.

Graphische Sammlung Prag.

IV 0 - 23 6/44

34

S.S. IV 0 - 23/43.

Prag, den 19. Februar 1943.

Vermerk:

Der angeschlossene Vorgang kann als nicht kriegswichtig zu den Akten genommen werden.

✓

ABTEILUNG SCHULVERWALTUNG

Abt. III, Nr. V 5-1-130/43

Prag, den 10. Februar 1943.

88

Betrifft: Altgermanische Funde im Bezirk Brandeis.
Urschriftlich mit allen Anlagen
an das
Büro des Herrn Staatssekretärs
im Hause
zurückgesandt.

Die Anschrift des Reichsgeschäftsführers des
"Ahnenerbe" ist:

Berlin - Dahlem, Pücklerstrasse.

Für die vorgeschichtlichen Grabungen in Böhmen und
Mähren ist die Anstalt für Vor- und Frühgeschichte in Prag XIX,
Akademieweg 2, zuständig, die dem "Ahnenerbe" als Mitglied an-
gehört. Die stellvertretende deutsche Leiterin der Anstalt ist:
Frl. Dr. Camilla Streit.

Im Auftrage:

gez: Dr. von Both

Beglaubigt:

Hahn
angestellte



St. G. 110-23/43

1125
89

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
H. d. F. d. C. b.

Prag, den 16. Mai 1942.

Nr. / 42

Es wird gezeigt, dieses Verfallszeichen und den
Gegenstand der weiteren Verhältnisse angeben.

Sonten der Ehre le

Polizeiassistenten Nr. 98.500 und Skotonta
des der Nationalbank für Böhmen und Mähren
in Prag

- Adjutantur -

V 5-
An den
Herrn Staatssekretär
SS-Gruppenführer Frank
im Hause.

Betrifft: Altgermanische Funde im Bezirk Brandeis.

Der Obergruppenführer bittet Sie zu veranlassen,
dass das Ahnenerbe die Bearbeitung übernimmt.

Bamiray
SS - Untersturmführer

Handwritten notes in blue ink:
Bitte die Bearbeitung...
!

110

Der Oberlandrat

über die Bezirke:

Brandeis, Jitschin, Jungbunzlau, Melnik,
Münchengräß, Neupaka, Semil, Starfenbach,
Turnau u. die pol. Expositur Neu-Senatef.

Jitschin, den 4. Mai 1942

Deutsches Behördenhaus, Viktoriastraße 172.
Fernsprecher: Jitschin 210, 214 u. 216.

Gesch. Nr. 7-7

(Bei Antwoortschreiben stets angeben).

Reichsprotokoll
I-11

An den

Herrn Reichsprotokoll
in Böhmen und Mähren
in Prag

Der Reichsprotokoll
in Böhmen
Poststelle.
7. MAI 1942
Urb. E-11

Betrifft: Altgermanische Funde im Bezirk Brandeis
Anlage: 1

In der Anlage lege ich einen Bericht der Volksschule in Heratowitz über altgermanische Funde in den Bezirken Brandeis und Melnik vor. Ich hatte bis jetzt noch keine Gelegenheit, die Funde persönlich zu besichtigen, sodass ich nicht beurteilen kann, ob es sich tatsächlich um wertvolle Funde handelt. Der Leiter meines Gendarmeriekommandos hat sich in Heratowitz erkundigt und festgestellt, dass schon verschiedentlich in der dortigen Gegend Funde gemacht wurden.

Sköller

An den Herrn
Oberlandrat

A b s c h l i e f t .

Am 30.4.1942

in J i t s c h i n

Betrifft: Uralte germanische Denkmäler in den Bezirken Brandeis a.E.
und Melnik

Der unterschriebene Konservator der Anstalt für Vor- und
Frühgeschichte in Prag Rudolf Šanovec, Oberlehrer in Neratowitz hiermit
dieses mit:

Im Sinne meiner Pflicht habe ich in der letzten Zeit einige
Materialien der alten germanischen Kultur in den Bezirken Brandeis/Elbe
und Melnik gerettet. Die Funde wurden gleich der Anstalt für Vor- und
Frühgeschichte in Prag gemeldet. Beim Besuche des Vertreters des Ober-
landrates in Jitschin Herrn Spath im Monate März 1942 in der Schule
in Neratowitz habe ich diese Funde auch ihm gemeldet.

Am 29. April 1942 kamen 2 Herren vom dortigen Amte und verlangten
nähere Erklärungen zu diesen Funden. In dieser Zeit war ich gerade in
der Schule nicht anwesend, weil ich an der Versammlung der tschechischen
prähistorikern teilnehmen musste. Deshalb konnten die gesandten Herren
eine genaue Nachricht nicht bekommen.

Ich erlaube mir also dieses Mitzuteilen.

Im ersten Falle handelt es sich um einen Fund des Brandgrabes
eines Kämpfers vom 4. Jahrhundert n.Ch. in der Gemeinde Talsin, Bezirk
Brandeis. Das Begräbnis wurde in einem Gefäss 60 cm unter der Fläche
des Sandboden niedergelegt. Der Inhalt des Gefässes ist: Asche, nicht
verbrannte Knochen, Bestandteile der Rüstung /Beschlagen des Schildes,
Schnallen, zwei Spitzen der Lanze, Nadel, Messer und Beschlagen vom
Geschirr./ Inhalt des Gefässes ist bei dem Unterschriebenen und das Ge-
fäss im Museum in Melnik niedergelegt.

Im zweiten Falle handelt es sich um einen Fund der altgermani-
schen Kultur in Lobkowitz, Bezirk Brandeis. Zum Funde kam es zufällig
durch einen Diletanten. Die Stelle konnte man einstweilen nicht nach-
forschen und diese Frage bleibt noch offen. Aus dem Funde wurde einst-
weilen nur eine Schale /Durchschnitt 11 cm, hoch 5 cm/ gerettet. Sie ist
an der Rückseite mit 3 Hakenkreuzen und im Grunde mit einem Hakenkreuz
geschmückt.

Ivh stelle mich immer zur Disposition dem dortigen Amte und
bitte um eine Nachricht wann der Vertreter des dortigen Amtes kommt,
damit ich ihn erwarten könnte.

Hochachtungsvoll gez. Unterschrift.

Oberlehrer.

IV 023-43